

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Verwendung als Brauchwasser, wie folgt

Art der Entnahme Br./Qu.	Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan			UTM 32U Ost	UTM 32U Nord
			Gemarkung	Flur	Flurst.		
Brunnen	Br. Birresdorf 301 000 131	Grafschaft	Birresdorf	12	41	368 069	5 606 335

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, Beregnungsverband Rheinland-Pfalz Nord, **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 05. Mai 2024 (BGBl. I S. 151), erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhabenerhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 2 UVPG erforderliche behördliche „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Leimersdorfer Bach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 19.12.2024

Im Auftrag

gez. Eberhard Stippler